

# **Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)**

## **am 16./17. Mai 2019 in Weimar (Thüringen)**

**TOP 6.3**

**30 Jahre VN-Kinderrechtskonvention (VN-KRK)**

### **Beschluss:**

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der VN-Kinderrechtskonvention (KRK) im Jahr 2019 stellen die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie der Länder fest, dass die VN-KRK in erheblichem Maße die Stärkung der Rechte von Kindern, ihre Beteiligung und gesellschaftliche Teilhabe bewirkt hat. Dazu haben auch eine Vielzahl an Maßnahmen zur Bekanntmachung und Förderung der Kinderrechte von Bund, Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft beigetragen.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie der Länder halten es darüber hinaus für erforderlich, dass das Wissen um die Bedeutung der Kinderrechte in Politik, Verwaltung und Gesellschaft sowie bei Kindern und Jugendlichen weiter zur Entfaltung gebracht werden muss. Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Verankerung eines Kindergrundrechts kann ebenfalls ein wichtiger Impuls zur Wahrnehmung sein.
3. Aus Sicht der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie der Länder bemisst sich die Umsetzung der VN-KRK daran, inwieweit Kinder und Jugendliche ihre Rechte in ihren Lebensbezügen verwirklichen können. Staat und Gesellschaft müssen die VN-KRK zum Maßstab ihres Handelns machen. Insbesondere Verwaltung und die für Kinder und Jugendliche relevanten Einrichtungen und Institutionen müssen durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge tragen, dass Kinder und Jugendliche über ihre Rechte Bescheid wissen und Gelegenheiten schaffen, damit sie diese Rechte auch wahrnehmen können. Denn eine stärkere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen führt dazu, dass diese jungen

Menschen sich auch später für die Mitgestaltung und den Erhalt unserer Demokratie einsetzen.

4. Für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist es des Weiteren notwendig, dass diese in ökonomischen Verhältnissen aufwachsen, die frei von Armut oder Armutsgefährdung sind. Insofern ist für die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie der Länder die Vermeidung von Kinder- und Jugendarmut auch mit der Umsetzung der VN-KRK in Deutschland verbunden.
5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie der Länder ermutigen darüber hinaus alle Kinder und Jugendlichen für die Beachtung ihrer Rechte einzutreten und sich aktiv in die gesellschaftliche Entwicklung einzubringen.
6. Die JFMK bittet ihren Vorsitzenden, die MPK, AMK, ASMK, BMK, EMK, FMK, GWK, GMK, GFMK, IMK, IntMK, JUMIKO, KMK, MKRO, SMK, UMK, VSMK, VMK und WMK über diesen Beschluss zu informieren und bittet die Konferenzen, sich aktiv mit den Kinderrechten in den eigenen Handlungsfeldern zu befassen.